

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 30. März 2011

3. Stück

52. Gemeindevertretungswahlen 2011: Aktuelle Fragen
53. Aufruf zur Baukollekte zum Ostersonntag, 24. April 2011
54. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2011
55. Bestellung von Mag.^a Ingrid Bachler zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Oberösterreich
56. Mindestgehälterverordnung 2011
57. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 2010 mit Vergleichszahlen aus 2009 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
58. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Christuskirche — Berichtigung zu ABl. Nr. 35/2011
59. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf
60. Bestellung von Mag. Hans Hubmer zum Pfarrer der Krankenhauseelsorgestelle Bad Ischl – Gmunden – Vöcklabruck
61. Zuteilung von Mag. Tatjana Hochhauser als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau
62. Homepage der Stelle Kirchliche Partnerschaft

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

52. Zl. GD 001; 568/2011 vom 21. März 2011

Gemeindevertretungswahlen 2011: Aktuelle Fragen

Im Zuge der Vorbereitung der im Oktober 2011 stattfindenden Gemeindevertretungswahlen sind zwei Fragen aufgetreten, die bestimmt einige Pfarrgemeinden betreffen. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen als Ergänzung des „Leitfadens für die Gemeindevertretungswahlen 2011“ dienen, der bereits allen Pfarrgemeinden zugegangen ist.

1. Befangenheit von weltlichen EhegattInnen geistlicher AmtsträgerInnen

Laut Art. 17 Abs. 2 KV dürfen EhegattInnen, LebensgefährtenInnen und eingetragene LebenspartnerInnen der Gemeindevertretung, der Gemeindeversammlung und dem Gemeindeforum angehören.

Dies gilt (im Unterschied zu der im „Leitfaden für die Gemeindevertretungswahlen 2011“ auf Seite 34 veröffentlichten früheren Auslegung der Kirchlichen Verfahrensordnung) auch für die weltlichen EhegattInnen geistlicher AmtsträgerInnen. Jedoch ist bei dieser Personengruppe auf die Einhaltung der Befangenheitsregeln genau zu achten!

Befangenheit der weltlichen Ehegattin bzw. des weltlichen Ehegatten des geistlichen Amtsträgers bzw. der geistlichen Amtsträgerin liegt vor, wenn der geistliche Amtsträ-

ger bzw. die geistliche Amtsträgerin der Pfarrgemeinde bzw. Teilgemeinde an der Sache selbst beteiligt ist.

So kann z. B. bei der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse Befangenheit der weltlichen Ehegattin bzw. des weltlichen Ehegatten eintreten.

Beschlüsse der Gemeindevertretung sind bei Nichtbeachtung der Befangenheitsregeln rechtswidrig!

2. Wahlberechtigung bei mehreren Wahltagen

Stichtag für die Wahlberechtigung bei den Gemeindevertretungswahlen ist der Wahltag. Wer am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat und konfirmiert ist, ist aktiv wahlberechtigt. Wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist passiv wahlberechtigt.

Bei mehreren Wahltagen gilt als Stichtag für die Altersvollendung jeweils der letzte Wahltermin, d. h. wer am letzten Wahltermin das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollendet, ist bei der Gemeindevertretungswahl aktiv bzw. passiv wahlberechtigt und ins Verzeichnis der Wahlberechtigten aufzunehmen. Es wird empfohlen, diesen betroffenen Personen mitzuteilen, dass sie erst an jenem Wahltermin wählen sollen, an dem sie das 14. bzw. 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollten sie bereits an einem früheren Wahltermin wählen wollen, ist ihnen die Wahl jedoch nicht zu verweigern!

53. Zl. KOL 05; 366/2011 vom 22. Feber 2011

Aufruf zur Baukollekte zum Ostersonntag, 24. April 2011

Die heutige Kollekte wird zu gleichen Teilen für eine steirische und eine niederösterreichische Gemeinde erbeten.

Liebe Schwestern und Brüder,

Zum Osterfest grüßt Sie ganz herzlich die Evangelische Pfarrgemeinde **Stainach** aus dem Ennstal.

Die Evangelische Kirche Stainach wurde 1954 als schlichter Saalbau konzipiert. Auf Grund mehrerer Faktoren entspricht sie heute — im 21. Jahrhundert — absolut nicht mehr den Vorstellungen einer einladenden Kirche. So ist der winzige Eingangsbereich weder zur Begrüßung noch zu kurzen Gesprächen beim Abschied geeignet.

Außerdem ist der Kirchenraum zweigeteilt. Unter der Empore befindet sich ein Sitzungsraum, der bei Bedarf auch für Gottesdienstbesucher/innen geöffnet werden kann. Von dort ist der Blick in den Altarraum allerdings nur eingeschränkt möglich. Vor allem aber leidet die Akustik unter dieser Raumaufteilung: Geistliche Konzerte etwa sind nicht möglich. Da im Haupttrakt der Kirche außerdem ein Mittelgang fehlt, wurde die Kirche bisher für Trauungen nicht in Anspruch genommen.

Im Blick auf ein lebendiges und einladendes Zeugnis der Liebe Gottes in Jesus Christus haben wir uns deshalb entschlossen, die Kirche zu einem ansprechenden Gesamtkirchenraum umzubauen. Berücksichtigt wurden insbesondere liturgische und künstlerische Belange, ebenso Raumklima und Akustik. Um die Kirche heller und freundlicher zu gestalten, wurden neue Fenster eingebaut. Und der Eingangsbereich wurde um ein verglastes Foyer mit Barriere freiem Zugang vergrößert.

Als kleine evangelische Diasporagemeinde mit weniger als 600 Gemeindegliedern bitten wir Sie sehr herzlich um Ihre Hilfe. Die heutige Baukollekte ist ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung unseres Projektes.

Die Hälfte der Kollekte kommt heuer dem Projekt „Lebensraum“ der Pfarrgemeinde **Stockerau** zu Gute. Unsere Gemeinde ist ein lebendiger, offener Ort der Begegnung für unterschiedliche Menschen. Die Räume platzen aber aus allen Nähten!

„Lebensraum schaffen“ bedeutet in Stockerau konkret:

- die Kirche innen den liturgischen Bedürfnissen (z. B. Volksaltar) anzupassen und die Geschichte der Kirche (ehem. Synagoge!) stärker zu betonen,
- die Heizung auf umweltverträglichere Pellets und Solar umzustellen, die Räume zu dämmen,
- den Gemeindesaal samt WC und Büro neu zu bauen (Dämmwerte!) und deutlich zu vergrößern.

Die Finanzierung des Projektes mit Gesamtkosten von mehr als 1,3 Mio. € muss fast ausschließlich über Eigenleistungen und Spenden erfolgen.

Daher unsere Bitte:

Helfen Sie uns,

- ... evangelischer Offenheit und Weite Raum zu geben.
- ... Familien, Kindern und Jugendlichen Platz zu schenken.
- ... einen Teil der jüdischen Geschichte zu erhalten.
- ... das gesellschaftliche Engagement der Pfarrgemeinde zu unterstützen.

Die Verantwortlichen beider Gemeinden bedanken sich herzlich für die Unterstützung und wünschen allen Gebern Gottes Segen.

54. Zl. KOL 10; 440/2011 vom 1. März 2011

Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2011

Liebe Gemeinde!

Die heutige Kollekte erbitten wir zur Unterstützung der vielfältigen Aufgaben und Projekte der Evangelischen Jugend Österreich.

Die Kirche hat der Evangelischen Jugend die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln, sie in Glaubens- und Lebensfragen zu begleiten und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen sollen, zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen. In der Jahreslosung ruft uns der Apostel Paulus dazu auf, das Böse mit Gutem zu überwinden. Das braucht die Orientierung an Jesus Christus. Das braucht aber auch Freiräume, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können, um zu verantwortungsvollen Menschen heranzuwachsen.

Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend Österreich schaffen jedes Jahr neu Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche zu starken Persönlichkeiten entwickeln können.

Die Evangelische Jugend in Österreich

- organisiert Fahrten zum Kirchentag,
- unterstützt den Jugendtag Schladming,
- finanziert die Arbeit des Arbeitskreises Kindergottesdienst,
- finanziert die Projektgruppe Jungschar,
- veranstaltet regionale sowie österreichweite Projekte für Kinder und Jugendliche,
- veranstaltet Freizeiten für Kinder und Jugendliche,
- sorgt für die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden.

Mit ihrer Spende hilft Ihr, die Konfirmanden, und helfen Sie, die Erwachsenen, der Evangelischen Jugend Österreich ihren Auftrag zu erfüllen, damit die Kinder, Jugendlichen und MitarbeiterInnen auch aus ihrer/eurer Pfarrgemeinde sich begegnen können, im Glauben wachsen und durch das Evangelium zu einem verantwortlichen Leben mit Jesus Christus eingeladen und befähigt werden.

Die Evangelische Jugend dankt Ihnen herzlich für Ihre großzügige Unterstützung.

55. Zl. P 1755; 397/2011 vom 23. Feber 2011

Bestellung von Mag.^a Ingrid Bachler zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Oberösterreich

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 12. Oktober 2010, der dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur am 8. Dezember 2010 (Zahl: P 1755; 2541/10) mitgeteilt wurde, wird Frau **Mag.^a Ingrid Bachler** mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Oberösterreich bestellt.

56. Zl. G 16; 569/2011 vom 21. März 2011

Mindestgehälterverordnung 2011

Die Synodalausschüsse A. B. und H. B. haben im Umlauf dem Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. — im Einvernehmen mit der Vertretung der Mitarbeiter/innen — zugestimmt, folgende Änderung der Mindestgehälterverordnung nach der Dienstnehmerordnung 2003 ab 1. Jänner 2011 (Mindestgehälterverordnung 2011), beginnend bei der ersten Stufe in jeder Gruppe der derzeitigen Mindestgehälterverordnung 2010 die Ist- und Soll-Gehälter um 1,5% zu erhöhen und linear, fortgeschrieben bis zur obersten Stufe, die 1,1% erhält, anzuheben.

Ab 1. Jänner 2011 lauten daher die für 2011 gültigen Tabellen des § 4 der Mindestgehälter-Verordnung wie folgt:

Für die Qualifikationsgruppe I:

(Hausarbeiter, Raumpfleger, Hauswarte, Portiere, KüsterInnen und sonstige angelernte Dienste)

Jahr	Biennium	EURO	Relative Erhöhung
0– 2	1	1.267,96	1,50%
3– 4	2	1.280,01	1,48%
5– 6	3	1.291,98	1,45%
7– 8	4	1.303,94	1,43%
9–10	5	1.315,79	1,41%
11–12	6	1.328,06	1,39%
13–14	7	1.340,02	1,36%
15–16	8	1.352,08	1,34%
17–18	9	1.363,95	1,32%
19–20	10	1.376,21	1,30%
21–22	11	1.388,06	1,28%
23–24	12	1.400,24	1,26%
25–26	13	1.412,09	1,24%
27–28	14	1.424,05	1,22%
29–30	15	1.436,11	1,21%
31–32	16	1.448,17	1,19%
33–34	17	1.460,23	1,17%

35–36	18	1.472,30	1,15%
37–38	19	1.484,25	1,13%
39–40	20	1.496,32	1,12%
41–42	21	1.508,27	1,10%

Für die Qualifikationsgruppe II:

(angelernte Bürokräfte für einfache Arbeiten nach Vorgaben, Mitarbeiter in Registratur, im Postexpedit, als Telefonist)

Jahr	Biennium	EURO	Relative Erhöhung
0– 2	1	1.316,98	1,50%
3– 4	2	1.338,57	1,47%
5– 6	3	1.360,04	1,45%
7– 8	4	1.381,62	1,43%
9–10	5	1.402,99	1,40%
11–12	6	1.424,47	1,38%
13–14	7	1.445,95	1,36%
15–16	8	1.467,22	1,34%
17–18	9	1.488,91	1,32%
19–20	10	1.511,40	1,30%
21–22	11	1.531,76	1,28%
23–24	12	1.553,02	1,26%
25–26	13	1.574,51	1,24%
27–28	14	1.596,18	1,22%
29–30	15	1.618,07	1,20%
31–32	16	1.640,77	1,19%
33–34	17	1.663,99	1,17%
35–36	18	1.687,61	1,15%
37–38	19	1.712,26	1,13%
39–40	20	1.736,39	1,12%
41–42	21	1.761,14	1,10%

Für die Qualifikationsgruppe III:

(Bürokräfte mit Ausbildung z. B. für das selbstständige EDV-mäßige Erstellen von Texten, Layout, Tabellen, Kon-tierung, sekretariell-administrative Unterstützung Termin-koordination, Korrespondenz usw. Kirchenbeitragsbeauf-tragte für kleine Gemeinden (bis zirka 2500 Mitglieder)

Jahr	Biennium	EURO	Relative Erhöhung
0– 2	1	1.366,22	1,50%
3– 4	2	1.394,01	1,47%
5– 6	3	1.421,80	1,45%
7– 8	4	1.449,38	1,42%
9–10	5	1.477,07	1,40%
11–12	6	1.504,75	1,38%
13–14	7	1.532,53	1,36%
15–16	8	1.560,33	1,34%
17–18	9	1.587,90	1,32%
19–20	10	1.615,90	1,30%
21–22	11	1.645,43	1,28%
23–24	12	1.675,68	1,26%
25–26	13	1.706,75	1,24%
27–28	14	1.738,12	1,22%
29–30	15	1.769,81	1,20%
31–32	16	1.801,60	1,18%

33–34	17	1.833,70	1,16%	35–36	18	2.421,42	1,13%
35–36	18	1.865,79	1,15%	37–38	19	2.491,48	1,12%
37–38	19	1.897,67	1,13%	39–40	20	2.560,81	1,10%
39–40	20	1.929,66	1,12%				
41–42	21	1.961,66	1,10%				

Für die Qualifikationsgruppe IV:

Assistenten für leitende Amtsträger (z. B. Superintenden, Oberkirchenräte, Kirchenräte), Sachbearbeiter mit selbstständigem Aufgabenbereich (z. B. Gemeindepädagogen, Jugendreferenten, Kirchenbeitragsreferenten für große Pfarrgemeinden oder Gemeindeverbände (mit mehr als zirka 2500 Mitgliedern), Gehaltsverrechner, Buchhalter bis Rohbilanz)

Für die Qualifikationsgruppe IV ist maßgebend, dass die spezifische Qualifikationsaneignung für diese Tätigkeit üblicherweise innerhalb eines halben Jahres erfolgen kann, entsprechende schulische Vorbildung vorausgesetzt.

Jahr	Biennium	EURO	Relative Erhöhung
0– 2	1	1.519,43	1,50%
3– 4	2	1.551,74	1,48%
5– 6	3	1.584,04	1,46%
7– 8	4	1.616,65	1,44%
9–10	5	1.651,22	1,42%
11–12	6	1.686,40	1,40%
13–14	7	1.723,33	1,38%
15–16	8	1.759,95	1,37%
17–18	9	1.811,90	1,34%
19–20	10	1.864,88	1,32%
21–22	11	1.934,32	1,29%
23–24	12	2.004,07	1,26%
25–26	13	2.073,61	1,24%
27–28	14	2.142,85	1,21%
29–30	15	2.212,58	1,19%
31–32	16	2.282,24	1,17%
33–34	17	2.352,19	1,15%

Für die Qualifikationsgruppe V:

spezialisierte Sachbearbeiter mit besonderer Verantwortung (z. B. selbstständige Projektbetreuer, Jugendreferenten mit zertifizierter Spezialausbildung, Bilanzbuchhalter, EDV-Administratoren und EDV-Systembetreuer, KB-Beauftragte für die Superintendenz, bzw. die Gesamtgemeinde)

Für die Einreihung in die Qualifikationsgruppe V ist maßgebend, dass für die Qualifikation üblicherweise eine berufsbildende Matura und/oder eine längere bzw. zumindest halbjährige Einarbeitszeit erforderlich ist.

Jahr	Biennium	EURO	Relative Erhöhung
0– 2	1	1.839,13	1,50%
3– 4	2	1.878,62	1,48%
5– 6	3	1.918,10	1,46%
7– 8	4	1.957,96	1,44%
9–10	5	2.000,21	1,42%
11–12	6	2.043,22	1,40%
13–14	7	2.088,36	1,38%
15–16	8	2.133,11	1,36%
17–18	9	2.196,62	1,34%
19–20	10	2.261,37	1,32%
21–22	11	2.346,24	1,29%
23–24	12	2.431,50	1,26%
25–26	13	2.516,50	1,24%
27–28	14	2.601,13	1,21%
29–30	15	2.686,38	1,19%
31–32	16	2.771,49	1,17%
33–34	17	2.857,00	1,15%
35–36	18	2.941,63	1,13%
37–38	19	3.027,25	1,12%
39–40	20	3.112,00	1,10%

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

57. Zl. KB 06; 412/2011 vom 8. März 2011

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 2010 mit Vergleichszahlen aus 2009 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

	2010	2009
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	2,585.113,44	2,518.727,11
Kärnten	3,051.066,49	2,920.768,79
Niederösterreich	2,587.151,15	2,440.407,61
Oberösterreich	3,717.696,75	3,689.055,35
Salzburg-Tirol	2,303.546,12	2,140.937,64
Steiermark	3,078.047,49	3,064.058,42
Wien	4,324.194,40	4,697.903,37
	21,646.815,84	21,471.858,29

Steigerung 2010 gegenüber 2009:
0,81% (21,471.858,29)

Steigerung 2010 gegenüber 2008:
1,42% (21,344.702,01)

58. Zl. GD 197 a; 547/2011 vom 17. März 2011

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Christuskirche — Berichtigung zu ABl. Nr. 35/2011

In Korrektur zur Publikation in ABl. Nr. 35/2011 wird mitgeteilt, dass die Bewerbungen auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt-Christuskirche nicht bis zum 12. März 2011 sondern bis zum **18. April 2011** an das Presbyterium der Evangelischen Christuskirche-Klagenfurt, Paul-Gerhardt-Straße 17, 9020 Klagenfurt, zu richten sind.

59. Zl. GD 354; 438/2011 vom 1. März 2011

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2011 ausgeschrieben.

Die **Besetzung** erfolgt durch **Wahl**.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **3. Mai 2011**.

Wir sind:

- ▶ die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf, eine offene und sehr lebendige Gemeinde.

- ▶ eine Großstadtgemeinde mit etwa 3500 Gemeindegliedern. Sie umfasst große Teile des 21. Wiener Gemeindebezirkes, in NÖ den Gerichtsbezirk Wolkersdorf, sowie im Gerichtsbezirk Wien-Umgebung die Ortschaft Kapellerfeld.
- ▶ gemeinsam mit den anderen Wiener Pfarrgemeinden nördlich der Donau an Überlegungen zur Regionalisierung beteiligt.
- ▶ eine Gemeinde mit drei Pfarrstellen. Neben der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle sind eine weitere sowie eine Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung eingerichtet. Beide Pfarrstellen sind derzeit besetzt. Eine Lektorin, zwei Lektoren, eine Gemeindepädagogin, eine Sekretärin und über 150 engagierte, teilweise sehr selbstständig arbeitende, ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Wir suchen einen Menschen,

- ▶ der engagiert, fantasievoll und offen ist,
- ▶ der die Leitung des Pfarramtes und der Amtsgeschäfte, in Zusammenarbeit mit dem Kurator, übernimmt.
- ▶ der teamfähig ist und dem der kollegiale Umgang in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen ein Anliegen ist.
- ▶ der mit Freude vielfältige Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen in der Weisselgasse und jeweils einmal monatlich in Wolkersdorf und Neu-Stammersdorf; bzw. 4 x im Jahr in Kapellerfeld feiert. Die Aufteilung der Gottesdienste erfolgt in Abstimmung mit den Pfarrerkolleg/-innen und Lektor/-innen.
- ▶ der die Teams in Kinder-, Konfirmand/-innen- und Jugendarbeit unterstützen und in ihnen mitarbeiten will.
- ▶ dem die diakonische Arbeit unserer Pfarrgemeinde (insbesondere Geburtstagsbesuche, Krankenhaus, Pensionistenheime, Diakoniekreis, Seelsorge . . .) ein wichtiges Anliegen und Aufgabengebiet ist.
- ▶ dem die ökumenische Zusammenarbeit am Herzen liegt.
- ▶ der nach der Aufgabenteilung arbeitet, die durch die Gemeindeordnung geregelt und im Einvernehmen mit den Beteiligten und dem Presbyterium erstellt wird.
- ▶ der acht Wochenstunden an höheren Schulen Religionsunterricht erteilt.

Wir bieten:

- ▶ ein Gemeindezentrum in der Weisselgasse: Kirche, Pfarrkanzlei, Kindergarten, Jugendkeller und einige kleine Gemeinderäume.
- ▶ eine Predigtstation in Kapellerfeld mit einer kleinen Kirche.

- ▶ eine Predigtstation in Wolkersdorf mit Gottesdienstmöglichkeit in der Hauptschule.
- ▶ eine Predigtstelle in Neu-Stammersdorf im röm.-katholischen Gemeindezentrum St. Cyrill und Method.

Bei Bedarf wird für die/den neu gewählte/n Pfarrer/-in eine der Anforderungen der Dienstwohnungsverordnung entsprechende Dienstwohnung angemietet. Im Falle einer vorhandenen eigenen Wohnung zahlt die Pfarrgemeinde dem Inhaber/der Inhaberin der Pfarrstelle einen Wohnungsunterstützungszuschuss gemäß § 64 OdtA.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **3. Mai 2011** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf und Ihre persönliche Vorstellung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Mai 2011 um 18.00 Uhr.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf,
A-1210 Wien, Weisselgasse 1,
Tel. (01) 278 13 31, Fax: DW 18
E-Mail: evang.floridsdorf@aon.at
Website: <http://evang-floridsdorf.at>

Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne
Kurator Ing. Günter Köber und Pfarrer Mag. Andrés Vetó.

60. Zl. P 1449; 497/2011 vom 10. März 2011

Bestellung von Mag. Hans Hubmer zum Pfarrer der Krankenhausseelsorgestelle Bad Ischl – Gmunden – Vöcklabruck

Mag. Hans Hubmer wurde gemäß KV Art. 23 Abs. 1 und § 28 Abs. 4 a WahlO zum Pfarrer auf die 50%-Teilpfarrstelle der Krankenhausseelsorgestelle Bad Ischl – Gmunden – Vöcklabruck bestellt und mit Wirkung vom 1. November 2010 in diesem Amt bestätigt.

61. Zl. P 2234; 358/2011 vom 21. Feber 2011

Zuteilung von Mag. Tatjana Hochhauser als Lehrvikarin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Mag. Tatjana Hochhauser wurde gemäß § 7 Abs. 1 und 2 OdtA mit Wirkung vom 1. März 2011 Lehrpfarrerin Mag. Karin Engele als Lehrvikarin in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau zur Dienstleistung zugeteilt.

62. Zl. A 03 a; 556/2011 vom 18. März 2011

Homepage der Stelle Kirchliche Partnerschaft

Die seit 1. Jänner 2011 eingerichtete Stelle **Kirchliche Partnerschaft** (Partnerschaft der Evangelischen Kirche A. u. H. B. mit der Presbyterian Church of Ghana) ist ab sofort unter nachstehender Homepage zu erreichen:

www.evangel.at/ghana

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien